

# Hausordnung

## **ALLGEMEIN**

- Für ein gutes Zusammenleben in der Siedlung ist von jedem Einzelnen gegenüber anderen Hausbewohnerinnen und Hausbewohnern Verständnis, Hilfsbereitschaft und Rücksicht erforderlich.

## **HAUSRUHE**

- Die Mieterinnen und Mieter werden gebeten, ab 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr die Nachtruhe einzuhalten.
- Radio und Fernsehgeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Duschen und Baden ist nach 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr zu unterlassen.

## **TREPPENHÄUSER UND KORRIDORE**

- Treppenhäuser und Korridore dürfen nicht privat genutzt werden.

## **TIEFGARAGE**

- In der Tiefgarage dürfen keine Möbel und brennbaren Gegenstände gelagert werden.

## **WASCHKÜCHE UND TROCKENRÄUME**

- Die Bedienungsvorschriften der Maschinen sind genau zu befolgen. Nach dem Waschen sind die Maschinen und Tröge gut zu reinigen.
- Die zum Trocknen aufgehängte Wäsche muss am folgenden Tag (sofern trocken) bis um 10.00 Uhr entfernt werden.

## **BALKONE**

- Wind- und Sichtschutz sind farbneutral zugelassen.
- Vogelfutterplätze sind nicht zugelassen.
- Das Grillieren auf den Balkonen bzw. Sitzplätzen mit Holz, Holzkohle oder anderen Rauch entwickelnden Geräten ist nicht gestattet. Elektro- und Gasgrillgeräte dürfen verwendet werden.

## **ENTSORGUNG**

- Glas, Papier und Metall werden im Keller (Eichenweg 16) bzw. im Containerraum (Eichenweg 12 + 14) gesammelt.
- Küchenabfälle (keine Speiseresten) sind im Grünabfallcontainer zu entsorgen.
- Kehrriecht ist in Kehrriichtsäcken, versehen mit einer Gebührenmarke, im Kehrriichtcontainer zu entsorgen.